

Banater Post

B 1509 D

MITTEILUNGSBLATT DER LANDSMANNSCHAFT DER BANATER SCHWABEN E. V.



Jahrgang 37 – Nummer 22

München, 20. November 1992

Was wird aus dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz?

Mit kleinen Schönheitskorrekturen für das Verfahren bei der Aufnahme von Aussiedlern hat der Bundestag den Entwurf zum Kriegsfolgenbereinigungsgesetz verabschiedet.

Der Bundesrat lehnt den Katischlag bei den Hilfen für die Eingliederung von Aussiedlern ab, weil er die Umschichtung der Lasten für die Eingliederung auch auf Länder und Kommunen fürchtet.

Der BdV lehnt strikt die Besetzung der Vertriebeneneigenschaft für Aussiedler ab. Noch sind für die Vertriebenen insgesamt die Unrechtsfolgen der Massenvertreibung nicht beseitigt. Das Recht auf die Heimat ist nicht verwirklicht. Wiedergutmachung für Konfiskationen und Schäden an Leib und Leben fehlen; Status und Schutz für viele Deutsche sind ungeklärt; das „kleinste Deutschland seit 1000 Jahren“ (US-Botschafter a.D. Walters) ist nicht das Ende der Geschichte; manches wird sich

da in friedlichem Wandel ändern. Selbst das Bundesverwaltungsgericht hat jüngst auf die schlimme Lage der Deutschen in der Heimat verwiesen.

Das BdV-Präsidium hat der Spitze der Unions-Bundestagstraktion seine Bedenken eindringlich vorgebracht. Die Richtigkeit von Agenturmeldungen über die Pressekonferenz nach der Abstimmung im Bundestag ist umstritten. Die angebliche Behauptung von einer jährlichen Einreisquote für Aussiedler scheint keine Grundlage im Gesetz zu haben. Das vollmündige Gerede vom Ende der Kriegsfolgen wird auf politischen und rechtlichen Widerstand stoßen. Es ist möglich, daß der Bundesrat den Vermittlungsausschuß anruft. Ob dabei allerdings die SPD die Forderungen, die sich aus ihrem Antrag zur Ächtung des Vertriebungsverbots und entsprechender Wiedergutmachung ergeben sollten, dabei auch für Deutsche ziehen wird, ist zweifelhaft.

Aufenthaltsbefugnis für abgelehnte Aussiedler

Nach der erfolgreichen Petition beim Deutschen Bundestag gegen die Abschließung von „Vertriebenenausweisbewerbern“, die vor dem 1. Juli 1990 eingereist waren und aufgrund von Verschärfungen der Anerkennungspraxis abgelehnt wurden, hat die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eine neue Regelung empfohlen, zu der der Bundesinnenminister sein Einverständnis nach § 32 Ausländergesetz erklärt. Die Bundesländer haben nun Weisungen und Erlasse erarbeitet, die den Beschluß umsetzen und den vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages erklärten politischen Willen zugunsten der Betroffenen nutzen sollen. Die bisher bekannte Weisung 7/92 der Hamburger Innenbehörde, die Erlasse aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden wohl in den meisten bekannt gewordenen Fällen Abschiebungen verhindern und einen legalen Aufenthalt sichern. Es gilt nun, für diesen lange Zeit verunsicherten Personenkreis geeignete Formen der Integrationshilfen zu finden.

Der Beschluß der Innenminister und -senatoren der Länder sieht folgende Regelungen vor:

1. Die für abgelehnte Asylbewerber aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks auf der Grundlage der IMK-Beschlüsse von

1987 und 1989 geltende aufenthaltsrechtliche Regelung findet auch auf abgelehnte Vertriebenenausweisbewerber entsprechende Anwendung.

2. Darüber hinaus wird abgelehnten Vertriebenenausweisbewerbern nach § 32 AuslG eine Aufenthaltsbefugnis erteilt, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

– Der Vertriebenenausweisbewerber ist vor dem 1. 7. 1990 eingereist und hält sich seither ununterbrochen rechtmäßig oder geduldet im Bundesgebiet auf.

– Der Antrag auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises ist im ersten Verwaltungsverfahren nach und in Anwendung einer Änderung der BVFG-Entscheidungspraxis in dem jeweiligen Land abgelehnt worden.

– Dem Vertriebenenausweisbewerber ist ein Registriarschein und auf dieser Grundlage ein Personalausweis erteilt worden.

– Es liegt kein Ausweisungsgrund nach den §§ 45 bis 47 des Ausländergesetzes vor.

„Jedes Land kann vorsehen, daß zur Vermeidung von Härtefällen – auch sofern Registriarschein und Personalausweis nicht ausgestellt wurden – eine Aufenthaltsbefugnis erteilt wird, wenn die Vertriebenenausweisbehörde bestätigt, daß nach der früheren Entscheidungspraxis des Landes der BVFG-Antrag nicht abgelehnt worden wäre.“

„Eine Aufenthaltsbefugnis wird nicht erteilt, wenn die Erteilung des Registriarscheins auf unrichtigen Angaben beruht.“

Die Hamburger Innenbehörde weist darauf hin, daß der rechtmäßige Aufenthalt nicht im strengen ausländerrechtlichen Sinne zu verstehen sei, denn während der faktischen Behandlung als Deutscher fehlt es an ausländerrechtlichen Aufenthaltstiteln. Nicht rechtmäßig sei jedoch der Aufenthalt, wenn einer vollziehbaren Ausreisepflicht nachgekommen ist.

Fortsetzung auf Seite 2

Hilfe und Ermutigung

Staatssekretärin Barbara Stamm besucht Rumänien

Zu ihrem bereits vierten Arbeitsbesuch war Staatssekretärin Barbara Stamm vom 30. Oktober bis 4. November mit einer Delegation in Rumänien unterwegs. Zentrale Anliegen ihrer Reise waren, wie schon bei den vorangegangenen Besuchen, die Unterstützung der deutschen Minderheit in Rumänien und die Hilfe für die in Heimen alleingelassenen behinderten Kinder.

Konkrete Hilfe und Ermutigung waren es denn auch, was sich Frau Stamm und ihre Delegation zum Ziel gesetzt hatten. Neben Vertretern des Vereins Kinderhilfe Rumänien, darunter auch dessen Vorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Schramm von der Medizinischen Klinik Innenstadt der Universität München, gehörten ihr auch der geschäftsführende Bundesvorsitzende und Bayerische Landesvorsitzende der Landsmannschaft der Banater Schwaben Peter Krier, Michael Schmidt, Mitglied des Bundesvorstandes der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen sowie aus dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung der zuständige Referatsleiter Bruno Lischke an.

Ein besonderes Erlebnis war für Frau Stamm und ihre Begleiter der Besuch im neuen Altenheim der Banater Schwaben in Sanktanna. Im Reisegepäck hatte die Staatssekretärin persönliche Geschenke für die Heimbewohner und Hilfsgüter für das Altenheim mitgebracht. Bei der Besichtigung des durch das Hilfswerk der Banater Schwaben mit Förderung des Bundesministeriums des Innern erbauten Heimes konnte sich Frau Stamm davon überzeugen, daß die dort lebenden Banater Senioren bestens untergebracht sind. Besondere Beachtung fand, daß auch andere in Sanktanna lebende alte Menschen vom Altenheim aus mit warmem Essen versorgt werden und daß das Altenheim sich zu einem Treffpunkt der Deutschen herausgebildet hat. Das Heim verwirklicht moderne Prinzipien der stationären und offenen Altenhilfe und ist so, wie Staatssekretärin Stamm besonders hervorhob, dazu angetan, den im Banat lebenden Deutschen die Gewißheit zu vermitteln, daß sie ihrem Lebensabend ohne Sorgen entgegensehen können.

Der Empfang im Altenheim durch die Deutschen in Sanktanna und die lokalen Vertreter der deutschen Foren war für die Delegation aus Deutschland überwältigend. Der deutsche Chor bot ein umfangreiches Programm deutscher Volkslieder und Gedichte. Der bewegende Heimatabend wurde mit Tänzen beschlossen. Nach so viel Kultur konnte man dann beim anschließenden Abendessen die sprichwörtliche Banater Gastfreundschaft genießen und die derzeit für die Deutschen im Mittelpunkt stehenden Fragen und Themen erstmals ausführlich erörtern, ebenso wie bei den Begegnungen mit den deutschen Foren in den folgenden Tagen in Temeswar, Hermannstadt und Bukarest sowie bei Bischof Kreuter in Temeswar.

Bischof Kreuter berichtete Frau Stamm, daß sich in der Haltung des Staates gegenüber der Kirche vieles verbessert habe. So werde verschiedentlich versucht, die Schauprozesse des früheren Kirchen-

kampfes wieder aufzugreifen und Abgeteilte zu rehabilitieren. Es bestehe Redefreiheit; der Religionsunterricht könne mit vom Staat bezahlten Lehrern erteilt werden. Auch die Aufhebung des Verbotes von Wallfahrten sei ein wesentlicher Fortschritt. Schwierigkeiten gebe es noch bei der Rückgabe enteigneten kirchlichen Eigentums. Frau Stamm erläuterte in diesem Zusammenhang ihre Bemühungen, den Armen Schulschwestern in Bayern ihr früheres Eigentum in Temeswar zurückzugeben und sie in dem Bestreben zu unterstützen, Arbeitsmöglichkeiten für einen Neuanfang der Ordenstätigkeit in Temeswar zu schaffen. Der Orden plane, seine Tätigkeit in Kindergärten und Schulen wieder aufzunehmen, wie dies vor 1949 in Rumänien möglich war. Im August 1992 wurde in Temeswar die rumänische Ordensprovinz der Schulschwestern neu gegründet.

Auf dem Besuchsprogramm der bayerischen Staatssekretärin standen außerdem der Kindergarten in Hatzfeld und ein evangelisches Schülerheim in Hermannstadt.

Unterstützung durch den Freistaat Bayern soll auch die Hatzfelder Gedenkstätte für Stefan Jäger, den berühmtesten Maler des Banats, erhalten. Die Realisierung dieses Vorhabens hat die Stadt Hatzfeld zusammen mit der Landsmannschaft der Banater Schwaben übernommen.

Von den Vertretern der deutschen Foren wurde in den Gesprächen mit der Staatssekretärin die dringende Bitte vorgetragen, die Zollformalitäten bei der Lieferung von Hilfsgütern zu erleichtern.

Rumänischerseits wurden bei den Gesprächen Erleichterungen diesbezüglich zugesagt und auch Verbesserungen, was die Abfertigung an den Grenzübergangsstellen betrifft, in Aussicht gestellt. In den Gesprächen im Kulturministerium wurde unter anderen die Frage der staatlichen Förderung der deutschen Kultur in Rumänien und der Schutz der Kulturdenkmäler der Deutschen in Rumänien angesprochen.

Vor allem von den Vertretern deutscher Medien wurde angesprochen, daß die Sendezeit für das deutschsprachige Programm im rumänischen Fernsehen von einer auf eineinhalb Stunden erhöht werden solle.

Staatssekretärin Stamm hat diese Anliegen und Wünsche auch ihren Gesprächspartnern aus der rumänischen Regierung deutlich gemacht. Sie mahnte einen wirksameren Schutz für die deutsche Minderheit in Rumänien an. „Wenn Rumänien in der europäischen Völkergemeinschaft eine Rolle spielen will, muß der Minderheitenschutz über den bestehenden deutsch-rumänischen Freundschaftsvertrag hinaus verfassungsrechtlich garantiert und in der Praxis durchgesetzt sein“, betonte die Politikerin gegenüber dem Staatssekretär im rumänischen Außenministerium Teodor Melescanu, der zugleich Vorsitzender der deutsch-rumänischen Regierungskommission für die deutsche Minderheit ist. Frau Stamm setzte sich für den Erlass eines Gesetzes über den Schutz der nationalen Minderheiten in Rumänien auf der Basis des Entwurfs demokratischen Forums der

Fortsetzung auf Seite 2

In dieser Ausgabe	Seite
Zu aktuellen Ereignissen	1-3
Aus dem kulturellen Leben	4
Für die Jugend	5
Rat und Hilfe	6
Heitere Ecke	7
Aus unseren Verbänden	8-13
Aus Heim und Familie	13-16

Wieder Apostolische Nuntiatur in Bukarest

Nachrichten aus dem Banat und Rumänien im Spiegel der rumäniendeutschen Presse

● Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland stehen mit 2000 gegründeten Unternehmen mit gemischtem Kapital (Joint-ventures) an der Spitze der Rangliste ausländischer Investoren. Nach der Höhe des Kapitaleinsatzes aufgliedert liegen jedoch die Niederlande mit 64,4 Millionen Dollar vorn, gefolgt von Großbritannien und den USA, berichtet der „Neue Weg“ unter Berufung auf die Rumänische Entwicklungsagentur.

● Im Verlag der Tageszeitung „Neuer Weg“ in Bukarest ist der Sammelband „Rußland-Deportierte erinnern sich. Schicksale Volksdeutscher aus Rumänien 1945–1956“ erschienen. Das Buch enthält Berichte ehemaliger Verschleppter, die als Folge bereits im „Neuen Weg“ erschienen sind. Ihnen schließt sich ein Bericht von Hugo Hausl über die Baragan-Deportation der Banater Schwaben an. Das Buch wird über die Foren der Deutschen in Rumänien vertrieben.

● Der Vatikan hat in Bukarest wieder eine diplomatische Vertretung. In Anwesenheit hoher kirchlicher Würdenträger, darunter der Bischof von Temeswar, Sebastian Krüger sowie Erzbischof Dr. Adalbert Boros wurde die Apostolische Nuntiatur in Bukarest wiedereröffnet. Wie der „Neue Weg“ berichtet, hat der zu den Feierlichkeiten aus dem Vatikan angereiste Erzbischof Jean Louis Tauran politische Gespräche mit der rumänischen Regierung und Präsident Iliescu geführt. Rumänien hatte 1948 das Konkordat mit dem Vatikan aufgelöst und den damaligen Nuntius Gerald O'Hara des Landes verwiesen.

● Ein Arbeitskreis Banater Literaturfreunde „Die Stafette“ wurde in Temeswar aufgrund einer Initiative des Demokratischen Forums der Deutschen im Kreis Temesch

und mehrerer Literaturfreunde gegründet. Die Mitglieder des Arbeitskreises wollen sich sowohl der Banater Literatur als auch den neuesten Strömungen innerhalb der deutschen Literatur widmen. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit den Schulen und der Germanistik-Fakultät. Leiterin des Arbeitskreises ist die Germanistiklehrerhaberin an der Temeswarer Universität, Dr. Angelika Ionas.

● Der langjährige Direktor der Lenaschule in Temeswar, Erich Pfaff, ist am 1. September in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin im Amt ist die aus Triebswater stammende Viktoria Süvág, Deutschlehrerin an der Lenaschule seit 1963. Stellvertretende Direktorin ist Magdaléna Balogh Szabó, gebürtige Temeswarerin, die Deutsch und Englisch unterrichtet.

● Über den Gebrauch der Schußwaffe gegenüber Flüchtlingen während des kommunistischen Regimes in Rumänien berichtete ein ehemaliger Oberleutnant der rumänischen Grenztruppen in der Zeitung „Romania Libera“. So seien allein von 1983–1987 am Grenzpunkt Comoriste (Kreis Karasch – Sewerin) an der rumänisch-jugoslawischen Grenze auf einer Länge von nur vier Kilometern aabzahn Menschen beim Fluchtversuch erschossen und über 2000 festgenommen worden.

● Ein Massengrab mit mehr als 50 Opfern, die eines gewaltsamen Todes starben, wird von den rumänischen Behörden in der Stadt Gaculati, südlich von Bukarest, untersucht. In der Nähe hatte die Securitate des Rayons Snagov bis 1965 ihren Sitz. Die Behörden vermuten, daß es sich bei diesem Fund um Securitate-Opfer handelt. Bei vielen der Toten, unter ihnen auch Kinder, wurden Kopfschüsse festgestellt.

Fortsetzung von Seite 1:

Aufenthaltsbefugnis für abgelehnte Aussiedler

wurde und damit ein der Behörde nicht bekannter (illegaler) Aufenthalt bestand. Die Ausstellung des Vertriebenenausweises muß infolge der geänderten BVFG-Entscheidungspraxis abgelehnt worden sein. Diese Voraussetzung kann angenommen werden, wenn ein Registrarschein ausgestellt wurde und die ablehnende BVFG-Entscheidung nach dem 20. 12. 1989 ergangen ist. Anstelle der Erlösdemnis der Registrarscheinausstellung kann eine vergleichbare Bestätigung treten, wenn wegen der zeitlichen Überfüllung der Grenzdurchgangslager solche nicht ausgestellt wurden.

Erfolgreiche Märchenerzählerin

Beim Kongreß der Europäischen Märchengesellschaft vom 23.–29. 9. 1992 in Geisonkirchen konnte unsere Banater Märchenerzählerin Gretl Eipert den Märchenfreunden im Plenarsaal des Hans-Sachs-Hauses durch ihr Erzählen zum Thema „Märchen und Schöpfung“ mit Märchen aus dem Hindukusch, Indien, der Insel Tonga, Mexiko, Griechenland und Siebenbürgen viel Freude bereiten.

Auch die Pfadfinder in der Jurte, wo viele Jugendliche dicht gedrängt in Kreisen ums Feuer saßen, tauschten andachtsvoll den Märchenvorträgen von Frau Gretl Eipert. Es ist bemerkenswert, daß zu den 2000 Mitgliedern der Europäischen Märchengesellschaft sehr viele Jugendliche zählen.

Der nächste Kongreß mit dem Thema „Spiel, Tanz und Märchen“ findet vom 22.–26. September 1993 in Erlangen statt, wo unsere Landsmännin Gretl Eipert wieder zum Märchenerzählen eingeladen wurde. Wir wünschen ihr jetzt schon viel Erfolg. Franziska Graf

Zu den Ausweisungsgründen gehört auch die (laufende) Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Hier werden in den Weisungen und Erlassen Fristen eingeräumt, insbesondere für den Personenkreis, der seine Arbeitserlaubnis aufgrund von Ausreiseforderungen verlor. Dieser Personenkreis soll für weitere drei Monate, längstens jedoch bis zum 31. 3. 93 geduldet werden. Ausnahmen gelten auch für Personen, die wegen ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes oder wegen persönlicher Lebensumstände einer Arbeit nicht nachgehen können. Von der Erlösdemnis eines Registrarscheins und eines Personalausweises kann im Wege einer Härtefallentscheidung abgesehen werden, wenn der Vater, die Mutter, ein Kind, ein Bruder oder eine Schwester des Betroffenen als Vertriebene anerkannt worden sind.

Mit der dargestellten Erläuterung sind die Ausländer- und Flüchtlingsbehörden nun in der Lage, eine Vielzahl von Härten zu mildern. Es ist zu hoffen, daß in der Verwaltungspraxis die nun gegebene Chance zugunsten der Betroffenen genutzt wird.

Karlsruhe und Temeswar auf dem Weg zur Städtefreundschaft

Die 350000-Einwohner-Stadt Temeswar ist nach der nordkaukasischen Metropole Krasnodar die zweite Stadt, mit der sich Karlsruhe freundschaftlich verbündet. Am 19. August unterzeichneten Oberbürgermeister Professor Dr. Gerhard Seiler und sein rumänischer Amtskollege, Bürgermeister Viorel Dancea, einen Freundschaftsvertrag.

Die erste Begegnung mit einer Delegation aus der zweitgrößten Stadt des Balkanlandes (nach Bukarest) am Morgen im Rathaus ist die Fortsetzung von Gesprächen, die Karlsruher Repräsentanten des Gemeinderats bereits im August des vergangenen Jahres in Temeswar geführt hatten. Als „großen Schritt in eine gemeinsame Zukunft“ hat Oberbürgermeister Seiler das Treffen gewertet. Gäste der ersten Stunde des Kennenlernens waren neben dem Temeswarer Stadtoberhaupt die Stadträte Walter Schmidt und Dorin Popovic sowie der Vorsitzende des demokratischen Forums der Deutschen im Banat und stellvertretende Landesvorsitzende, Karl Singer.

Bürgermeister Viorel Dancea, Diplomingenieur für Elektrotechnik, war bei der Kommunalwahl im Februar dieses Jahres in sein Amt gewählt worden. Dancea erhofft sich von der Wahl in ganz Rumänien im September 1992 den „Grundstein für eine neue Gesellschaft“. Die Lage seines Landes verglich er mit der nach einem Krieg. Alles sei kaputt noch vorhanden, und Neues müsse geerdnet und schnellstmöglich aufgebaut werden. Der Bürgermeister sprach die Hoffnung aus, daß seine Stadt von den Karlsruher Erfahrungen profitieren werde, „damit uns Fehler erspart bleiben“. Das zerfallene kommunistische System mit Diktator Ceaucescu an der Spitze lasse auch Temeswar ein schweres Erbe antreten, „viel schwerer als im Osten Deutschlands“, verwies Dancea auf die Notwendigkeit, daß Rumänien Anschluß an Europa und die Weltgemeinschaft finde, um dadurch die Grundlage für ein wirtschaftliches und soziales Aufblühen zu schaffen. Im Banat sei der Einfluß von Deutschen besonders stark, und die Deutschen würden als gewissenhafte, fleißige und tücht-

ge Menschen geschätzt, so sein Kompliment nicht zuletzt an jenen deutschen Bevölkerungsteil in seiner Stadt, der das Industrie- und Hochschulinstitut Temeswar mit seinen 15000 Studierenden in vier Universitäten, das reichhaltige kulturelle Geschehen in Oper, Theater und Philharmonie mitpräge.

In ihrer künftigen Entwicklung werde die Stadt vorrangig Wert legen auf die Entwicklung einer modernen Infrastruktur, auf gute Verkehrswege, den Ausbau des Fernmeldewesens, den Wohnungsbau und den Bau öffentlicher Gebäude. Freimütig bekannt hat Dancea, daß die Kommunalverwaltung und Bürgermeisterämter im „alten“ Rumänien nur Exekutivorgane waren und ausführen mußten, was das „Zentrum“ angeordnet hat. Künftig sollen die Bürger entscheiden können, wohin sich ihre Stadt entwickelt. Mit diesem Ziel ist der Temeswarer Bürgermeister auch nach Karlsruhe gekommen, um zu sehen, „wie man das anpackt und richtig macht“. Die Begegnung im Rathaus hat sich im Vorfeld der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags ein Treffen zum politischen Meinungsaustausch mit Karlsruher Bürgermeistern und Repräsentanten des Gemeinderats angeschlossen.

Fortsetzung von Seite 1

Hilfe und Ermutigung

Deutschen in Rumänien vom März 1991 ein, der seinerzeit der Abgeordnetenversammlung mit der Bitte um Erörterung übergeben worden war. Der Entwurf sei detaillierter als die Bestimmungen des deutsch-rumänischen Freundschaftsvertrages. Ein entsprechendes Gesetz würde die Lage der Deutschen in Rumänien erheblich verbessern. Wenn man die noch im Land verbliebenen Deutschen halten wolle, wie die rumänische Seite erkläre, müßten ihnen neue Perspektiven für ein Leben in Freiheit und materieller Sicherheit auch für die kommenden Generationen geboten werden.

Ein gutes Beispiel einer gelungenen Zusammenarbeit rumänischer und deutscher Stellen konnte Staatssekretärin Stamm in Siria/Arad seiner Bestimmung übergeben. Mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern in Höhe von 306000 DM und durch eine vorbildhafte Projektsteuerung und -begleitung durch den Arbeiter-Samariter-Bund Würzburg ist dort ein neues Heim mit Sonderschule für 163 behinderte Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren entstanden.

Anläßlich dieses Besuches in Rumänien führte Staatssekretärin Barbara Stamm mit den zuständigen staatlichen Stellen intensive Gespräche zu Fragen der Adoption von Kindern aus Rumänien. A. L.

In eigener Sache

Bei Telefonanrufen bitte beachten:
089/265729 – Bundesgeschäftsstelle der Landsmannschaft (Zustellung der Zeitung, Adressenänderungen, Anzeigen)
089/2603964 – Redaktion Banater Post
089/265573 – Kulturreferat
Für dringende schriftliche Mitteilungen steht Ihnen unser Telefaxanschluß bereit: 089/2603964.

ADINA-REISEN ins BANAT

Personen und Pakete
wöchentlich von Haus zu Haus
schnell – bequem – zuverlässig
Info: Marbach a. N. 07144/15964
07144/38342
Temeswar 96/142356

HELFT UNS HELFEN!

Ihre Spende ist zur Unterstützung und Notlinderung von Banater Schwaben bestimmt

Hilfswerk der Banater Schwaben

Konto-Nr. 20 40 80
bei der Raiffeisenbank Schwabach
(BLZ 764 600 15)

In Nürnberg notiert

Nach den unserem Aussiedlerreferat zugänglichen Daten wurden im Monat Oktober in der Bundesrepublik Deutschland 24564 Aussiedler registriert.

Nach den Aussiedlungsgebieten aufgeschlüsselt, setzen sich die Zahlen wie folgt zusammen:

Herkunft	Oktober 1992	Januar/ Okt. 1992
Rumänien	1 957	12 356
ÖS	21 360	144 757
Polen	1 182	15 648
CSFR	41	411
Ungarn	14	340
Jugoslawien	9	171
Sonstige	1	83
Gesamt	24 564	173 746